

KARAMBOL

Deutsche Mannschaftsmeisterschaft
Vierkampf (TB)



SAVE THE DATES

Termin

24.- 26.05.2024

Meldeschluss

19.05.2024

Meldungen

über die Landesverbände
in der Club Cloud

Veröffentlichung detaillierter Spiel- plan

22.05.2024

Ausrichter / Spiel- stätte

offen

Sportwart

Stefan Andres

sportwart-karambol@
billard-union.de

DBU



Deutsche
Billard
Union

Ausschreibung

**Deutsche Mannschaftsmeisterschaft
Vierkampf (TB)**



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2	FORMATE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2.1	Austragungsmodus / Teilnehmerzahlen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2	Wertung und Klassement.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.3	Spielmodus, Ausspielziele	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.4	Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.5	Proteste	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
3.1	Startberechtigung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2	Meldungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.3	Abmeldungen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4	SPIELREGELN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5	TERMINE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.1	Spieltermine.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.2	Spielverlegungen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6	VERANSTALTUNGSORTE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7	MATERIALIEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8	SCHIEDSRICHTER / TURNIERLEITUNG.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
9	SPORTLERKLEIDUNG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
10	GEBÜHREN / AUSZEICHNUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
11	GENEHMIGUNGSVERMERK	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
12	HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
13	STREAMING	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
14	DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	ANLAGE 1 - VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG	8
	ANLAGE 2 - BEDINGUNGEN FÜR STREAMING	9

1 ALLGEMEINES

- (1) Durch die nachfolgende Ausschreibung wird auf der Grundlage der Satzung, Ordnungen und weiterer Regelwerke der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) die Durchführung des Wettbewerbes der „**Deutschen Mannschafts-Meisterschaft (DMM) Vierkampf (TB)**“ geregelt.
- (2) Verstöße gegen Satzung und Ordnungen oder diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Sport- und Turnierordnung (STO) und der Rechts- und Strafordnung (RSTO) geahndet.
- (3) Soweit die Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält oder es für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbes erforderlich ist, haben das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter die Berechtigung, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern.
- (4) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (5) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.

2 FORMATE

2.1 Austragungsmodus / Teilnehmerzahlen

- (1) Qualifiziert ist **mindestens** eine Mannschaft je Landesverband, sofern sie an einem regulären Ligabetrieb des Landesverbandes der laufenden Saison teilgenommen hat.
- (2) **Ein Landesverband kann mehrere Mannschaften melden.**
- (3) Der ausrichtende Verein erhält ebenfalls einen Startplatz.
- (4) **Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ist auf 6 beschränkt.** Sollten mehr Landesmeister gemeldet werden, so wird im Vorfeld eine Qualifikation der Mannschaften mit den niedrigsten MGDs gespielt.
- (5) Alle gemeldeten Mannschaften werden nach Meldeschluss bekanntgegeben.
- (6) Die Anzahl der Begegnungen ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

2.2 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt nach

1. Punkten (PKT)

- gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
- unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
- verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2

2. Partiepunkten (PPKT)

- jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit zwei Partiepunkten gewertet, eine unentschiedene mit einem Partiepunkt und eine verlorene mit null Partiepunkten
- mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8

(2) Das Klassement der Mannschaften in den Gruppen erfolgt nach

1. **Matchpunkten**
2. Partiepunkten (absolut)
3. Gesamtmannschaftsdurchschnitt (**MGD**)
4. **Beste Mannschaftseinzeldurchschnitt (BMED)**
5. der/den Höchstserie/-n
6. Auslosung

2.3 Spielmodus, Ausspielziele

(1) Die einzelnen Mannschaftsbegegnungen werden in 4 Einzelpartien ausgetragen.

(2) Die Reihenfolge der Partien lautet:

- 1. Durchgang: Freie Partie und Einband
- 2. Durchgang: Cadre 35/2 und Cadre 52/2

(3) Die Ausspielziele je Partie sind

- a) Freie Partie: **250** Points oder 10 Aufnahmen
- b) Einband: **100** Points oder 20 Aufnahmen
- c) Cadre 35/2: **200** Points oder 15 Aufnahmen
- d) Cadre 52/2: **150** Points oder 15 Aufnahmen

2.4 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

(1) Der vom ausrichtenden Verein gestellte Turnierleiter leitet den Wettbewerb, erstellt Spielberichte, verwaltet diese und erfasst die Ergebnisse.

(2) Es sind die für die aktuelle Saison im [Online-Portal der DBU](#) veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden.

(3) Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften soll diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnisse soll spätestens alle 60 Minuten erfolgen.

(4) Der Spielleiter ist für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Die Ergebnismeldung hat dem Spielberichtsbogen zu entsprechen und muss fehlerfrei sein.

(5) Alle Spielberichtsbögen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.

(6) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes der Aufstiegsrelegation dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart unverzüglich nach Abschluss des Wettbewerbes zu übersenden.

2.5 Proteste

(1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Turnierleiter zu richten. Dieser entscheidet über den Protest.

(2) Hilft der Turnierleiter dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit dem Turnierleiter eine endgültige Entscheidung.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Eine Mannschaft besteht aus 4 Sportlern.
- (2) Pro Mannschaft können bis zu 6 Ersatzsportler gemeldet werden.
- (3) Das Antreten mit weniger als 4 Sportlern zu einer Begegnung wird als Nichtantreten der Mannschaft gewertet und wird nach den Regelungen der [Rechts- und Strafordnung](#) (RSTO) geahndet (siehe Verweis (2) in Anlage 1).

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler startberechtigt, wenn

- er ordnungsgemäß gemeldet,
- zur vorgegebenen Startzeit und
- korrekt gekleidet antritt.

3.1 Startberechtigung

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
 - a) er der DBU zugehörig ist und
 - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
 - c) nachfolgende Stammdaten im Online-Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität
- (2) Für den Einsatz von Sportlern im Wettbewerb sind die Regelungen der [§ 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Ist ein ausländischer Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart durch Übersendung des durch den Sportler auszufüllenden und zu unterschreibenden Formulars mit der Meldung zu bestätigen. Diese Erklärung muss für jede Saison neu abgegeben werden:
 - a) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, keinem anderen Nationalverband zugehörig zu sein, der Mitglied einer der Billard-Dachorganisationen ist, der auch die DBU angehört ([Erklärung nach § 5.1 Abs. \(3\) der STO](#)),
 - b) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, dass er in den letzten drei Jahren für keinen ausländischen Verband aktiv eingesetzt wurde ([Erklärung gemäß § 5.1 Abs. \(2\) STO](#)).
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften und Sportler über das Onlineportal der DBU.

- c) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

3.2 Meldungen

- (1) **Die Meldungen der Mannschaften und die Meldung der einzelnen Mannschaftssportler erfolgen durch die Landesverbände im Online-Portal der DBU.**
- (2) Für laut dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, die fehlerhaft oder nicht abgegeben wurden, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der RSTO (siehe Verweis (8) in Anlage 1).

3.3 Abmeldungen

- (1) Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (1) in Anlage 1).
- (2) Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen [DBU-Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Karambol

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) **Den Sportbetrieb betreffende Termine werden im DBU-Rahmenterminplan veröffentlicht. Veränderungen werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben und veröffentlicht.**
- (2) Der Wettbewerb ist von Freitag bis Sonntag geplant. Der Turnierbeginn sowie die Akkreditierungszeiten sind abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und werden in einem gesonderten Schreiben nach Meldeschluss bekanntgegeben.
- (3) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (2) in Anlage 1) geahndet.
- (4) Die Einspielzeit beginnt spätestens mit dem angesetzten Spielbeginn und beträgt 5 Minuten pro Sportler.

5.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Der Veranstaltungsort des Wettbewerbs wird im [DBU-Kalender](#) veröffentlicht sowie in einem separaten Schreiben bekanntgegeben.

7 MATERIALIEN

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden – unter Beachtung der DBU-Materialnormen – auf 4 Billardtischen unter Verwendung der nachfolgenden Materialien ausgetragen:
 - a) Karambol-Tische der Größe 210 x 105 cm (Turnier-Billard) oder 230 x 115 cm (Halb-Match)
 - b) Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“, für die Spielfläche ausschließlich „Simonis 300 rapid“ und für die Banden „Simonis 300 rapid“ oder „Simonis PreciShot“
 - c) Billardkugeln des Herstellers „GDM Sports“ in der Ausführung „Dynaspheres Silver 615“ oder des Herstellers „SALUC“ in der Ausführung „Super Aramith Tournament“.
- (2) Zuwiderhandlungen werden als Durchführung einer Begegnung auf nicht genehmigtem Material gewertet und werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (10) in Anlage 1).

8 SCHIEDSRICHTER / TURNIERLEITUNG

- (1) Für diesen Wettbewerb werden die Schiedsrichter durch den Ausrichter gestellt.
- (2) Der Ausrichter stellt für den Wettbewerb einen Turnierleiter, welcher insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Turniers entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Spielerkleidung der teilnehmenden Sportler,
 - c) das Führen der Spielberichtsbögen entsprechend § 2.4 Abs. (1), (2),
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend § 2.4 Abs. (3)zuständig ist. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (11) in Anlage 1).

9 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Die Kleidung eines jeden Sportlers muss der Deutschen Meisterschaft angemessen sein (§ 7.3 STO). Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (2) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Röcke
 - d) Tops, T-Shirts
 - e) sportbehindernder Schmuck
 - f) nicht blickdichte Kleidung
 - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Für den Wettbewerb werden die Vorgaben für die Sportlerkleidung wie folgt präzisiert:
 - a) schwarze, einfarbige, geschlossene Schuhe
 - b) schwarze, mindestens knöchellange Stoffhose (kein Jeans oder Cord)
 - c) Polohemd (auch Stehkragen)
 - d) einfarbiges, langärmeliges Hemd
 - e) sofern Weste, dann geschlossen
 - f) sichtbare Vereinszugehörigkeit
 - g) Mannschaften müssen einheitlich gekleidet sein

- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten, sind nicht spielberechtigt. Sofern die Mannschaft dadurch nicht vollzählig ist, wird dies nach den Regelungen der RSTO als Nichtantreten geahndet (siehe Verweis (2) in Anlage 1).
- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (13) in Anlage 1).

10 GEBÜHREN / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Für diesen Wettbewerb wird kein Startgeld erhoben.
- (2) Der Sieger des Wettbewerbes ist „Deutscher Mannschaftsmeister Vierkampf (TB)“.
- (3) Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 werden mit Medaillen ausgezeichnet.

11 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [§ 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

12 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

13 STREAMING

- (1) Die DBU ist Inhaber der Übertragungsrechte ihres Sportangebotes. Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen ist das Streaming von Mannschaftsbegegnungen bzw. Einzelpartien der Deutschen Meisterschaften nur unter Einhaltung besonderer Bedingungen zulässig (siehe Anlage 2).
- (2) Ein Verstoß gegen die Bedingungen wird gemäß den Regelungen der RSTO geahndet:
 - a) bei Einzelwettbewerben siehe Verweis (9) in der Anlage 1
 - b) bei Mannschaftswettbewerben siehe Verweis (10) in der Anlage 1
- (3) Für einen der DBU eventuell aus der Zuwiderhandlung entstehenden Schaden erfolgt die Inanspruchnahme des Verursachers (Schadenersatz).
- (4) Die Turnierleitung kann festlegen, dass einzelne Partien mittels Livestream übertragen werden und daher ggfls. besonderen Bedingungen unterliegen, die die Turnierleitung den Sportlern rechtzeitig vor Partiebeginn mitteilen wird.

14 DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN

- (1) Aufgrund der Verpflichtung der DBU zur aktiven Bekämpfung des Dopings können während des Wettbewerbes Doping-Kontrollen durchgeführt werden.
- (2) Im Rahmen der Sicherstellung der fairen Ausübung des Sports ist die DBU berechtigt, Atemalkoholtests durchzuführen.

ANLAGE 1

Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	2.2.3 Abs. (4)	Abmeldung von Mannschaften	1.500 €	Disqualifikation und Aberkennung des Platzes in der Endrangliste	Abs. 2.1
(2)	2.2.3 Abs. (5) 2.7 Abs. (4) 2.7 Abs. (6) 2.7 Abs. (7) 5.1 Abs. (3) 5.1 Abs. (5) 9 Abs. (4)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(3)	2.5 Abs. (1)	Nichtbenutzung des von der DBU vorgegebenen Spielberichts bogens	25 €		Abs. 3.5
(4)	2.5 Abs. (5)	Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichts bogen oder unvollständiger Spielberichts bogen	25 €		Abs. 3.3
(5)	2.5 Abs (6)	Nicht- oder verspätete Abgabe des Spielberichts bogens am Ende der Saison	50 €		Abs. 3.1
(6)	2.5 Abs. (3)	fehlerhafte Ergebniseingabe im Online-Portal der DBU (je fehlerhaftem Spieltag)	25 €		Abs. 3.4
(7)	2.5 Abs. (4)	Nichteingabe der Ergebnismeldung bzw. nicht fristgemäße Eingabe im Online-Portal der DBU	50 €		Abs. 3.2
(8)	2.7 Abs. (3) 3 Abs. (6)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(9)	5.1 Abs. (3) 5.2 Abs. (2)	Spielverlegungen (je Verstoß je Mannschaft)	500 €	beide Mannschaften und alle Sportler erhalten NULL Punkte	Abs. 1.4
(10)	7 Abs. (2)	Austragen von Wettbewerben auf / mit nicht genehmigtem Material	250 €		Abs. 6.3
(11)	8 Abs. (1) 8 Abs. (3) 8 Abs. (4)	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
(12)	13 Abs. (2)	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen	250 €		Abs. 6.2
(13)	9 Abs. (5)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1

ANLAGE 2 Bedingungen für Streaming

Die DBU hat zusammen mit insgesamt 34 olympischen und nicht-olympischen Verbänden die Übertragungsrechte für einen bestimmten Teil ihrer Veranstaltungen vertraglich exklusiv an die Sportrechte-Agentur von ARD und ZDF abgetreten und erhält dafür eine Vergütung.

Demnach dürfen folgende Veranstaltungen der DBU nur unter Einhaltung von Auflagen gestreamt werden:

- alle Deutsche Meisterschaften
- alle Begegnungen der 1. und 2. Bundesligen
- alle Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

1. Für diese genannten Veranstaltungen gelten folgende Auflagen:

- a) Die Präsentation des Live-Streams ist nur auf der **offiziellen Homepage** des jeweiligen Ausrichters als kostenfreies Angebot gestattet.
- b) Die Nutzung von Dienstleistungen externer Dritter (**Facebook, YouTube, Twitch** etc.) ist – mit Ausnahme von [sportdeutschland.tv](https://www.sportdeutschland.tv) – nicht statthaft.
- c) Nach Beendigung des jeweiligen Live-Streams darf dieser für zwölf Monate auf der jeweiligen Homepage zum Abruf angeboten werden.
- d) Die Bewegtbilder dürfen ausschließlich als sog. „Streaming-Video“ ausgestrahlt werden, d. h. nicht downloadfähig sein.
- e) Die Sublizenzierung der Rechte bzw. die Weitergabe der Bewegtbilder an Dritte ist nicht gestattet.
- f) Jegliche über die Buchstaben a) bis e) hinausgehende Nutzung sowie weitere Vorhaben bedürfen der Abstimmung mit der DBU.

2. Keinerlei vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich des Live-Streamings unterliegen

- a) alle Begegnungen der Regionalligen
- b) DBU Grands Prix
- c) vom jeweiligen Ausrichter (Verbände, Landesverbände, Vereine etc.) selbst eingebrachte **eigene** Veranstaltungen

Nähere Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten einer Kooperation sowie Kontaktdaten sind dem [Informationsmaterial von Sportdeutschland.TV](#) bzw. unter www.sportdeutschland.tv zu entnehmen.